



15./16. MÄRZ 2016
HAMBURG

„Umfangreiches, plastisch dargestelltes
Praxiswissen ... Ausgesprochen nützlich ... Hohe
Praxisrelevanz, sehr gut nachvollziehbar“
(Teilnehmerstimmen März 2015)

ARBEITNEHMERERFINDUNGEN IN DER PRAXIS

Getrennt buchbar!

Tag 1: **Grundlagen**

Tag 2: **Vertiefung**

Top-aktuell:
Mit neuester
Rechtsprechung
und aktueller
Schiedsstellen-
praxis!

- Persönlicher und sachlicher Anwendungsbereich des ArbEG
- Erfindungsmeldung und Inanspruchnahme
- Vergütungsberechnung
- Pauschalvergütungs- und Anreizsysteme
- Erfindungen im Konzern
- Kartellrechtliche Sonderfragen

Prof. Dr. Michael Trimborn
Rechtsanwalt,
Prof. Trimborn, Köln

Dipl.-Ing. Dirk-Heinrich Rabe
European Patent Attorney,
WABCO GmbH, Hannover



AKADEMIE
FÜR FORTBILDUNG
HEIDELBERG



*Das komplette Praxiswissen
zu ArbEG und Vergütungsrichtlinie!*

LEHRGANGSZIEL Der modular aufgebaute Lehrgang bietet eine umfassende Einführung und praxisnahe Vertiefung zum Recht der Arbeitnehmererfindungen.

Am ersten Tag werden die Teilnehmer anhand von zahlreichen Beispielsfällen mit den Regelungen und der Systematik des Arbeitnehmererfindungsrechts vertraut gemacht.

Hierauf aufbauend werden am Folgetag Sonderfragen und neueste Entwicklungen behandelt. Der Besuch des 2. Lehrgangstages empfiehlt sich auch für Teilnehmer, die bereits über Vorkenntnisse verfügen und tiefer in die Thematik der Vergütungsberechnung mit allen Feinheiten einsteigen wollen.

TEILNEHMERSTIMMEN 2010-2015

4./5. November 2010, Hamburg:

„Perfekter Lehrgang, auch für Quereinsteiger mit Basiswissen. Aber auch ‚alte Hasen‘ können dazulernen“

25./26. August 2011, Kloster Andechs:

„Absolut professionell ... Sehr hilfreich ... Sehr gute Stimmung ... Wertvolle praktische Bezüge ... Volltreffer!“

29./31. August 2012, Dresden:

„Klare Struktur ... Höchstes fachliches Niveau ... Sehr wertvoll ... Anspruchsvolle, sehr gute Veranstaltung ... Wie immer fantastisch“

12./13. November 2013, Düsseldorf:

„Sehr empfehlenswert ... Ausgezeichnete Veranstaltung, die in allen wichtigen Vergütungsfragen fit macht“

11./12. September 2014, Heidelberg:

„Sehr kompetent, effizient, interessante Fallbeispiele ... Viele hilfreiche Informationen, die auch umgesetzt werden können ... Empfehlenswert ... Es war toll“

5./6. März 2015, Düsseldorf:

„Umfangreiches, plastisch dargestelltes Praxiswissen ... Ausgesprochen nützlich ... Hohe Praxisrelevanz, sehr gut nachvollziehbar, hochinteressant“

BASIS-MODUL

Persönlicher Anwendungsbereich

Arbeitnehmer-Begriff • Organerfinder • Betriebsübergang • Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Konzern

Sachlicher Anwendungsbereich

Erfindung vs. Technische Verbesserungsvorschläge und sonstige schöpferische Leistungen • Dienst- und freie Erfindung

Erfinderrechte und Vergütung bei Sonderkonstellationen

Kooperationen mit Hochschulen • mit Unternehmen • Auftragsforschung (einschließlich kartellrechtlicher Aspekte)

Erfindungsmeldung

Pflicht des Arbeitnehmers zur Meldung • Inhalt • Fristen

Inanspruchnahme

Notwendiger Inhalt • Fristen • Fehlerhafte oder ausgebliebene Inanspruchnahme • Änderungen durch das PatRModG

Pflicht zur Schutzrechtsanmeldung

Anmeldung im Inland und im Ausland • Behandlung als Betriebsgeheimnis • Abkauf der Anmeldeverpflichtung durch vertragliche Gestaltung

Auskunft und Rechnungslegung

Umfang und Reichweite • Möglichkeiten vertraglicher Begrenzung • Neueste Rechtsprechung: Wegfall des gewinnbezogenen Auskunftsanspruchs

Vergütung der Arbeitnehmererfindung

Allgemeiner Vergütungsgrundsatz • Lizenzanalogie oder Ersparnis-methode? • Rechnerische Bezugsgröße • Technisch-wirtschaftliche Bezugsgröße • Angemessener Lizenzsatz • Abstaffelung • Vergütung bei Lizenzierung und Schutzrechtsverkauf • Ermittlung der persönlichen Anteilsfaktoren für verschiedene Erfindergruppen • Vergütungsberechnungen anhand von Fallbeispielen • Pauschalvergütungen und Incentive-Systeme

VERTIEFUNGS-MODUL

Änderungen durch das Patentrechtsmodernisierungsgesetz

Sachlicher Anwendungsbereich des ArbEG

Konkurrenz von Dienstleistung und Verbesserungsvorschlag •
Organerfinder: Übertragungspflichten und Vergütungsansprüche?

Probleme der Miterfinderschaft

Indizwirkung der Benennung als Erfinder? • Nachträgliches
Hinzutreten weiterer Miterfinder • Bruchteilsgemeinschaften und
Ausgleichsansprüche

Dienstleistung

Jüngste Schiedsstellenpraxis • Aktuelle Fälle zum Freiwerden von
Dienstleistungen • Meldepflicht für schöpferische Ergänzungen

Spezialfragen

Bindungswirkung einer Abrechnungspraxis für zukünftige
Vergütungsberechnungen? • Anpassungsanspruch und
Unbilligkeitseinwand • ArbEG und AGB-Vorschriften • Verjährung
und Verwirkung • Exkurs: Kartellrechtliche Auswirkungen auf F&E-
Verträge mit Hochschulen

Vergütungsrelevante Probleme

Herstellungskosten als rechnerische Bezugsgröße? • Wertsteige-
rung • Lizenzsätze; aktuelle Lizenz-Tabelle • Technisch-wirtschaft-
liche Bezugsgröße • branchenspezifische Abstufung

Erfindungen im Konzern

Zuordnungsrelevante Folgen • Typische Fallgruppen • Rechtlich
verselbstständigte F&E-Gesellschaften • Entsendung zu
Konzerngesellschaften im Ausland

Pauschalvergütungs- und Incentive-Systeme

Schutzrechtskomplexe

Überblick über das DPMA-Schiedsstellenverfahren

REFERENTEN

Prof. Dr. Michael Trimborn

Rechtsanwalt, Prof. Trimborn, Köln

Prof. Trimborn ist ausgewiesener Experte und einer der bekanntesten Berater im Arbeitnehmererfindungsrecht. Er führt zahlreiche Verfahren vor der Schiedsstelle für Arbeitnehmererfindungen beim DPMA und vor den Gerichten und entwickelt Pauschalvergütungsmodelle mit Abkaufregelungen für global agierende Konzerne. Er ist regelmäßiger Berichterstatter für Erfinderrecht in den „Mitteilungen der deutschen Patentanwälte“, Autor einschlägiger Monografien und Co-Kommentator des ArbEG-Kommentars „Reimer/Schade/Schippel“.



Dipl.-Ing. Dirk-Heinrich Rabe

*European Patent Attorney, WABCO GmbH,
Hannover*

Herr Rabe ist seit 2008 für die Bearbeitung der Arbeitnehmervergütung bei der WABCO GmbH und verbundenen Konzerngesellschaften zuständig. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind die Vergütung nach der Lizenzanalogie, Schutzrechtskomplexe sowie die Umsetzung von Incentive- und Pauschalvergütungssystemen, insbesondere im internationalen Umfeld verbundener Konzerngesellschaften.



TEILNEHMERKREIS Hier treffen Sie Führungskräfte und Mitarbeiter aus IP-, Patent-, Personal- und F&E-Abteilungen, Patent- und Rechtsanwälte, IP-Consultants und IP-Manager sowie Erfahrene Paralegals und Patentanwaltsfachangestellte.

Der Lehrgang eignet sich ideal als **Fachanwaltsfortbildung im Gewerblichen Rechtsschutz**. Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung nach § 15 FAO.

SEMINARHINWEISE

Workshop: Fristen und Gebühren im Patentrecht

29. Januar 2016 in München

Vertragsworkshop: F&E-/Lizenzverträge (Einführung)

1./2. Februar 2016 in Düsseldorf

Schadensersatz bei Patentverletzung

22. Februar 2016 in München

Abgrenzungsvereinbarungen im Markenrecht

4. März 2016 in München

Update Markenrecht für „Gelegenheits-Markenrechtler“

4. März 2016 in München

Licensing 2016 (in englischer Sprache)

4. März 2016 in München

Markenrecherchen intensiv

17./18. März 2016 in Köln

IP-Rechte in der M&A-Transaktion

20. April 2016 in München

Claim Drafting Maschinenbau Elektrotechnik Physik

20./21. April 2016 in München

Waren- und Dienstleistungsverzeichnis

21. April 2016 in München

F&E-Verträge und Lizenzvertragsrecht (Vertiefung)

25./26. April 2016 in Düsseldorf

Patentnichtigkeit und Nichtigkeitsberufung

12./13. Mai 2016 in Düsseldorf

ARBEITNEHMERERFINDUNGEN IN DER PRAXIS

ANMELDE-FAX: 06221/65033-29

ANMELDEFORMULAR

NAME

VORNAME

POSITION

FIRMA

STRASSE

PLZ/ORT

TEL.

FAX

E-MAIL

DATUM, UNTERSCHRIFT

TERMINE & SEMINARZEITEN

(bitte kreuzen Sie den gewünschten Termin an):

☐ **BASIS-MODUL:**
15. März 2016, 10.00 – 18.00 Uhr
SEMINAR-NR. 16 03 GP110 W

☐ **VERTIEFUNGSMODUL:**
16. März 2016, 9.00 – 17.00 Uhr,
SEMINAR-NR. 16 03 GP111 W

Registrierung der Teilnehmer jeweils ab 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung.

VERANSTALTUNGsort

Boston Hotel Hamburg
Missundestr. 2 · D-22769 Hamburg
Tel.: 040/589666-700· Fax: 040/589666-777
E-Mail: info@boston-hamburg.de

Bitte berufen Sie sich bei Ihrer **Zimmerreservierung** stets auf die **Sonderkonditionen** des Abruflkontingents der AH Akademie für Fortbildung Heidelberg und beachten Sie, dass das Abruflkontingent **vier Wochen** vor dem Termin abläuft.

TEILNAHMEGEBÜHR

Einzelner Lehrgangstag: € 890,-, Gesamtlehrgang: € 1.490,- (zzgl. gesetzl. USt). Die Teilnahmegebühr beinhaltet die gemeinsamen Mittagessen, Tagungsgetränke, Pausenerfrischungen sowie die Dokumentation.

SONDERKONDITIONEN

Der zweite und jeder weitere Teilnehmer aus einem Unternehmen erhält einen Rabatt in Höhe von 10 %.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Teilnahmegebühr zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer ist sofort nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Stornierungen von Buchungen sind bis zwei Wochen vor Seminarbeginn gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 50,- (zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer) möglich; bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Teilnahmegebühr, danach wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Stornierungserklärung bedarf der Schriftform. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist zu jedem Zeitpunkt kostenfrei möglich. Die Kombination von Rabatten ist ausgeschlossen. Bei Seminarabsagen durch den Veranstalter wird die gezahlte Gebühr voll erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Heidelberg.

AKADEMIE HEIDELBERG VERANSTALTUNGSTICKET

Reisen Sie günstig mit der Deutsche Bahn AG zum Seminar: Von jedem DB-Bahnhof – auch mit dem ICE! Weitere Informationen zu Preisen und zur Ticketbuchung erhalten Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung oder sofort unter www.akademie-heidelberg.de/bahn



AH Akademie für Fortbildung Heidelberg GmbH

Maaßstraße 28
D-69123 Heidelberg
Telefon 06221/65033-0
Telefax 06221/65033-69
info@akademie-heidelberg.de
www.akademie-heidelberg.de